

**Lesefassung zur Studienordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Theaterwissenschaft und
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft
im Rahmen anderer Studiengänge (StO)**

berücksichtigt die Fassung

der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998
(FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002)

und der 1. Änderung vom 5.10.2006
(FU-Mitteilungen Nr. 51/2006) und

der 2. Änderung vom 25.10.2007
(FU-Mitteilungen Nr. 67/2007)

(Stand der Lesefassung: Juni 2010)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse (**entfällt¹⁾**)
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft
- § 6 Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Theaterwissenschaft
- § 8 Grundsätze des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft
- § 9 Module der Grundlagenphase
- § 10 Module der Aufbauphase
- § 11 Module der Vertiefungsphase
- § 12 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 13 Berufspraktikum

¹ Art 1.2 der 2. Ordnung zur Änderung der Studienordnung, FU-Mitteilung 67/2007

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

§ 15 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60
Leistungspunkte-Modulangebots

§ 16 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

§ 17 Grundsätze des Studienverlaufs im 60-Leistungspunkte-Modulangebot

III. Schlussteil

§ 18 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Theater-
wissenschaft

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in
Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudienganges Theaterwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebots des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004, sowie den Änderungen vom 05.10.2006 und vom 25.10.2007.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

entfällt²

§ 3 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen. Er dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung wird für das zweite Studienjahr empfohlen. Sie dient der Entscheidung über die gemäß §6 Abs. 4 zu treffende Wahl von zwei Untersuchungsfeldern als Vertiefungsbereich in der Vertiefungsphase.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.
- (2) Einführungskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das theaterwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.

² Art 1.2 der 2. Ordnung zur Änderung der Studienordnung, FU-Mitteilung 67/2007

(3) Thematische Proseminare behandeln einzelne Gegenstände der Theaterwissenschaft und leiten zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.

(4) Übungen dienen insbesondere der Auseinandersetzung mit Techniken des Theaters, der Praxisorientierung, außerdem der Einführung in Spezialgebiete, der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.

(5) Exkursionen finden in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen statt. Sie bieten die Möglichkeit einer anschaulichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen des theaterwissenschaftlichen Interesses.

(6) Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase. Als Ausbildungsziele werden angestrebt: die selbstständige Entwicklung von Problemstellungen sowie deren Behandlung in einem größerem Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 5

Studienziele des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft

(1) Studienziele des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft sind der Erwerb sachlicher und methodischer Fachkenntnisse, die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit gemäß Abs. 2 oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Das Studium des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Es qualifiziert für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Wissenschaft und kulturellen Einrichtungen. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus soll das Studium durch praxisorientierte Veranstaltungen spezifische Kenntnisse verschaffen, die auf o.g. Berufsbereiche ausgerichtet sind. Das Studium leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

§ 6

Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft

(1) Gegenstände der Theaterwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie von Theater bzw. von theatralen Formen sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Da an der Vielfalt theatraler Formen verschiedene Künste (insbesondere Literatur, Malerei, Tanz, Musik) sowie andere Medien und unterschiedliche kulturelle Systeme beteiligt sind, lassen sich die Gegenstände gemäß Satz 1 nur interdisziplinär erfassen.

(2) Die Notwendigkeit, in einer begrenzten Zeit die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit zu erwerben, erfordert, dass im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft unter den Gesichtspunkten aktueller Forschung und in exemplarischer Auswahl studiert wird. Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:

1. aufführungsanalytisch
2. historisch
3. theoretisch/ästhetisch
4. vergleichend

(3) Den Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1 sind folgende Untersuchungsfelder zugeordnet:

1. Gegenwartstheater
2. Theatergeschichte
3. Theorie/Ästhetik
4. Theater, andere Künste und Medien

(4) Für die Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs (§ 7 Abs. 1 Nr. 3) sind zwei der Untersuchungsfelder gemäß Abs. 3 als Vertiefungsbereiche zu wählen.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Theaterwissenschaft

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Theaterwissenschaft in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase:
Die Module der Grundlagenphase vermitteln theaterwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
2. Die Aufbauphase:
Die Module der Aufbauphase erweitern die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
3. Die Vertiefungsphase:
Die Module der Vertiefungsphase vertiefen und differenzieren die in Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung
- durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen

auf der Grundlage der vermittelten methodischen
Kenntnisse und Fertigkeiten

(3) Der Bachelorstudiengang ist im Kernfach Theaterwissenschaft in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen, die obligatorisch oder wahlobligatorisch sein können.

(4) Ein Modul oder bestimmte Lehr- und Lernformen eines Moduls soll bzw. sollen in einer modernen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Den Modulen werden Lehr- und Lernformen wie folgt zugeordnet:

(a) Basismodulen

- eine Vorlesung,
- ein vierstündiger Einführungskurs.

Sie beginnen entweder mit einem vierstündigen Einführungskurs oder mit einer Vorlesung. Abweichend hiervon werden dem Basismodul Gegenwartstheater ein vierstündiger Einführungskurs Aufführungsanalyse und ein vierstündiger Kurs „Szenisches Projekt“, „Einführung in die Dramaturgie“ oder „Einführung in die Medienarbeit“ zugeordnet.

(b) Dem Aufbaumodul Gegenwartstheater werden als Lehr- und Lernformen ein zweistündiges thematisches Proseminar und ein zweistündiger Kurs „Übung zu Techniken des Theaters“, „Theaterästhetische Medienpraxis“ oder „Übung zu theaterwissenschaftlichen Schreibformen“ zugeordnet. Dem Aufbaumodul Theatergeschichte und dem Aufbaumodul Theorie und Ästhetik werden als Lehr- und Lernformen je ein zweistündiges Proseminar und eine Vorlesung zugeordnet.

(c) Vertiefungsmodulen werden als Lehr- und Lernformen eine Vorlesung und ein Hauptseminar zugeordnet.

(6) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen, die aus einem Hauptseminar eines Vertiefungsmoduls hervorgeht.

§ 8

Grundsätze des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

(1) Module sollten innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, die Vorlesung Einführung in die Theaterwissenschaft, die Teil des Basismoduls Theorie und Ästhetik ist, im ersten Fachsemester zu absolvieren. Basismodule und Aufbaumodule sollen innerhalb von vier Semestern absolviert werden. Der Besuch eines Aufbaumoduls setzt den Abschluss eines korrespondierenden Basismoduls voraus. Voraussetzung für den Besuch von

Vertiefungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule und der Aufbaumodule. Der Besuch eines Vertiefungsmoduls sollte nicht vor dem vierten Fachsemester erfolgen. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) Wird Theaterwissenschaft als Kernfach studiert, so sind folgende Module zu absolvieren:

3 Basismodule:

Gegenwartstheater	8 SWS
Theatergeschichte	6 SWS
Theorie und Ästhetik	6 SWS

3 Aufbaumodule:

Gegenwartstheater	4 SWS
Theatergeschichte	4 SWS
Theorie und Ästhetik	4 SWS

2 Vertiefungsmodule aus unterschiedlichen Untersuchungsfeldern (je 4 SWS):

Wahlweise:

- (a) Gegenwartstheater
 - (b) Theatergeschichte
 - (c) Theorie und Ästhetik und
 - (d) Theater, andere Künste und Medien
- 8 SWS

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 9

Module der Grundlagenphase

(1) Das **Basismodul Gegenwartstheater** führt in Terminologie, Problemstellungen und Methoden der Aufführungsanalyse ein und vermittelt dabei die Fähigkeit zu deren Anwendung auf aktuelle Aufführungen. In der Kombination mit praxisorientierten Veranstaltungen wie szenischem Projekt, Einführung in die Dramaturgie oder Übungen zu Techniken des Theaters bietet es Einblick in die konkrete Theaterarbeit und zielt damit neben dem analytischen auf ein praktisches Verständnis des Sachgebiets ab. Zum Arbeitsaufwand und zu den Arbeitsformen der aktiven Teilnahme im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere der Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokoll, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Kurzklausur, Referat, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen sowie praktische dramaturgische bzw. szenische oder theatertechnische Übungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(2) Das **Basismodul Theatergeschichte** führt in Terminologie, Problemstellungen und Methoden der Theaterhistoriographie ein und vermittelt dabei die Fähigkeit zu deren Anwendung. Zum Arbeitsaufwand und zu den Arbeitsformen der aktiven Teilnahme im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur,

Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll sowie die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(3) Das **Basismodul Theorie und Ästhetik** führt in Terminologie, Problemstellungen und Methoden von Theorie und Ästhetik des Theaters ein und vermittelt dabei die Fähigkeit zu deren Anwendung auf theoretische, ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen. Es leitet dabei auch zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Theaterwissenschaft an. Zum Arbeitsaufwand und zu den Arbeitsformen der aktiven Teilnahme im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehr- und Lernformen zählen insbesondere Lektüre und Interpretation von Texten aus Theatertheorie, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie und Philosophie, Referat, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, die Übung unterschiedlicher schriftlicher Ausdrucksformen sowie die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 10 Module der Aufbauphase

(1) Das **Aufbaumodul Gegenwartstheater** dient der Erweiterung und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie das Schreiben von Kritiken, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(2) Das **Aufbaumodul Theatergeschichte** dient der Erweiterung und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Es leitet dabei insbesondere zur vergleichende Quellenkritik an. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie die Quellenkritik, die Rezension von Forschungsliteratur, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(3) Das **Aufbaumodul Theorie und Ästhetik** dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse. Es soll dabei zur eigenen Theoriebildung anleiten, Probleme des Theorietransfers zwischen Theaterwissenschaft, ästhetischer Theorie und Kulturtheorie sowie Probleme des interdisziplinären Arbeitens diskutieren. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie die Erstellung von Thesenpapieren, Gruppendiskussion, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 11

Module der Vertiefungsphase

(1) Das **Vertiefungsmodul Gegenwartstheater** behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Fragen der Aufführungsanalyse. Es soll dabei zur Reflexion unterschiedlicher Aufführungsästhetiken anleiten, Vergleiche heutiger Aufführungen zu anderen gegenwärtigen Künsten herstellen und das Verhältnis zeitgenössischer Aufführungen zur ästhetischen Theorie untersuchen. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(2) Das **Vertiefungsmodul Theatergeschichte** behandelt zur Erweiterung und Differenzierung der in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Fragen des kulturgeschichtlichen Zusammenhangs theaterhistorischer Probleme. Es dient der Darstellung von Forschungskontroversen und der Untersuchung historischer Darstellungsweisen. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Archivarbeit, Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(3) Das **Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik** behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Fragen der ästhetischen Theorie und der Kulturtheorie. Es reflektiert dabei Probleme der Anwendung dieser Theorien auf Fragen des Gegenwartstheaters und auf kulturgeschichtliche Phänomene. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Thesenpapier, Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

(4) Das **Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien** steht am Schnittpunkt der drei Bereiche Aufführungsanalyse, Theatergeschichte sowie Theorie und Ästhetik. Auf der Grundlage der in den Basis- und Aufbaumodulen dieser Bereiche erworbenen Kenntnisse werden dabei Methoden einer komparatistischen Forschung vermittelt. Dabei werden exemplarisch Bezüge des Theaters zu Medien, anderen Künsten und angrenzenden Sachgebieten erforscht. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, sich in neue Formen der Analyse, wie Bild-, Film- oder Partituranalyse, einzuarbeiten. Arbeitsformen der aktiven Teilnahme sind insbesondere Arbeitsgruppen, Diskussion, freier Vortrag, Sitzungsprotokoll, Essay und kleinere schriftliche Ausarbeitungen. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

§ 12

Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

§ 13 Berufspraktikum

(1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

(2) Praktika können sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen abgeleistet werden.

(3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

(4) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Theaterwissenschaft

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der Theaterwissenschaft, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, in Ansätzen vermitteln.

(2) Hinsichtlich der Modulbeschreibungen und des darin vorgesehenen Arbeitsaufwands und der Arbeitsformen im Rahmen der aktiven Teilnahme in den den Modulen zugeordneten Lehr- und Lernformen gelten die Regelungen der §§ 9 bis 11 entsprechend.

§ 15

Gegenstände und Untersuchungsfelder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

(1) Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß § 6 Abs. 1:

1. aufführungsanalytisch
2. historisch
3. theoretisch/ästhetisch
4. vergleichend

(2) Daraus ergeben sich folgende Untersuchungsfelder:

1. Gegenwartstheater
2. Theatergeschichte
3. Theorie/Ästhetik und
4. Theater, andere Künste und Medien

(3) Für die Aufbauphase des 60-Leistungspunkte-Modulangebots (§ 16 Abs. 1 Nr. 2) sind zwei der Untersuchungsfelder Gegenwartstheater, Theatergeschichte und Theorie/Ästhetik als Aufbaubereiche, für die Vertiefungsphase (§ 16 Abs. 1 Nr. 3) ist eines der Untersuchungsfelder als Vertiefungsbereich zu wählen.

§ 16

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase
Die Module der Grundlagenphase vermitteln theaterwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
2. Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase erweitern die so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
3. Die Vertiefungsphase
Die Module der Vertiefungsphase vertiefen und differenzieren die in Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung
- durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten

(3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen, die obligatorisch oder wahlobligatorisch sein können.

(4) Ein Modul oder bestimmte Lehr- und Lernformen eines Moduls soll bzw. sollen in einer modernen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Den Modulen werden Lehr- und Lernformen wie folgt zugeordnet:

(a) Basismodulen

- eine Vorlesung,
- ein vierstündiger Einführungskurs.

Sie beginnen entweder mit einem vierstündigen Einführungskurs oder mit einer Vorlesung. Abweichend hiervon werden dem Basismodul Gegenwartstheater ein vierstündiger Einführungskurs Aufführungsanalyse und ein vierstündiger Kurs „Szenisches Projekt“, „Einführung in die Dramaturgie“ oder „Einführung in die Medienarbeit“ zugeordnet.

(b) Dem Aufbaumodul Gegenwartstheater werden als Lehr- und Lernformen ein zweistündiges thematisches Proseminar und ein zweistündiger Kurs „Übung zu Techniken des Theaters“, „Theaterästhetische Medienpraxis“ oder „Übung zu theaterwissenschaftlichen Schreibformen“ zugeordnet. Dem Aufbaumodul Theatergeschichte und dem Aufbaumodul Theorie und Ästhetik werden als Lehr- und Lernformen je ein zweistündiges Proseminar und eine Vorlesung zugeordnet.

(c) Vertiefungsmodulen werden als Lehr- und Lernformen eine Vorlesung und ein Hauptseminar zugeordnet.

§ 17

Grundsätze des Studienverlaufs im 60-Leistungspunkte-Modulangebot

(1) Module sollten innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, die Vorlesung Einführung in die Theaterwissenschaft, die Teil des Basismoduls Theorie und Ästhetik ist, im ersten Fachsemester zu absolvieren. Basismodule und Aufbaumodule sollen innerhalb von vier Semestern absolviert werden. Der Besuch eines Aufbaumoduls setzt den Abschluss eines korrespondierenden Basismoduls voraus. Voraussetzung für den Besuch von Vertiefungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule und der Aufbaumodule. Der Besuch eines Vertiefungsmoduls sollte nicht vor dem vierten Fachsemester erfolgen. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) Wird Theaterwissenschaft als 60-Leistungspunkte-Modulangebot studiert, sind folgende Module zu absolvieren:

3 Basismodule:

Gegenwartstheater	8 SWS
Theatergeschichte	6 SWS
Theorie und Ästhetik	6 SWS

2 Aufbaumodule aus unterschiedlichen Bereichen (je 4 SWS):

Wahlweise:

Gegenwartstheater	
Theatergeschichte	
Theorie und Ästhetik	
	8 SWS

1 Vertiefungsmodul (4 SWS):

Wahlweise:

Gegenwartstheater	
Theatergeschichte	
Theorie und Ästhetik	
Theater, andere Künste und Medien	
	4 SWS
Gesamt SWS	32 SWS

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

III. Schlussteil:

**§ 18
Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft

Ergänzung für die vorliegende Lesefassung:

**Alle Angaben werden unter dem Vorbehalt der Richtigkeit gemacht.
Alle Angaben sind ohne Gewähr.**

Verantwortlich:
Thomas Schaupp
Freie Universität Berlin
Institut für Theaterwissenschaft
- Studentische Studienberatung -
Grunewaldstr. 35
12165 Berlin

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Die den einzelnen Fachsemestern zugeordneten Module können innerhalb eines Semesters auch in anderer Reihenfolge belegt werden.

1. Semester

Basismodul Theorie und Ästhetik (Teil 1): Vorlesung: Einführung in die Theaterwissen-schaft

Basismodul Theatergeschichte: Einführungskurs
Vorlesung

2. Semester

Basismodul Theorie und Ästhetik (Teil 2): Einführungskurs

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 1): Einführungskurs

3. Semester

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 2): Szenisches Projekt / Einführung in die Dramaturgie / Übungen zu Techniken des Theaters

Aufbaumodul Theatergeschichte: Vorlesung
Thematisches Proseminar

4. Semester

Aufbaumodul Gegenwartstheater: Thematisches Proseminar
Übung zu Techniken des Theaters / Theaterästhetische Medienpraxis / Übung zu theaterwissenschaftlichen Schreibformen

Aufbaumodul Theorie und Ästhetik: Vorlesung
Thematisches Proseminar

5. Semester

Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien: Vorlesung
Hauptseminar

Hauptseminar Vertiefungsmodul Gegenwartstheater (Teil 1): Vorlesung

6. Semester

Vertiefungsmodul Gegenwartstheater (Teil 2): Hauptseminar
Bachelorarbeit

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Die den einzelnen Fachsemestern zugeordneten Module können innerhalb eines Semesters auch in anderer Reihenfolge belegt werden.

1. Semester

Basismodul Theorie und Ästhetik: Vorlesung: Einführung in die Theaterwissenschaft
Einführungskurs

2. Semester

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 1): Einführungskurs

Basismodul Theatergeschichte (Teil 1): Vorlesung

3. Semester

Basismodul Theatergeschichte (Teil 2): Einführungskurs

Basismodul Gegenwartstheater (Teil 2): Szenisches Projekt/Einführung in die Dramaturgie/Übungen zu Techniken des Theaters

Aufbaumodul Gegenwartstheater (Teil 1): Thematisches Proseminar

4. Semester

Aufbaumodul Gegenwartstheater (Teil 2): Übung zu Techniken des Theaters / Theaterästhetische Medienpraxis / Übung zu theaterwissenschaftlichen Schreibformen

Aufbaumodul Theorie und Ästhetik: Vorlesung
Thematisches Proseminar

5. Semester

Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien (Teil 1): Vorlesung

6. Semester

Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien (Teil 2): Hauptseminar